

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 29. März 2010

**MS "Mira" GmbH & Co. KG i. L.
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2010 im schriftlichen Verfahren
Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 6 %**

«Briefliche_Anrede»,
«Brieftl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Schreiben der Geschäftsführung vom 9. März 2010, mit dem diese im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren um folgende Beschlussfassung bittet:

**Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 6 %
bezogen auf das Kommanditkapital I**

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **26. April 2010** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben.

Seite 2 des Schreibens vom 29. März 2010

Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

**Fristende:
26. April 2010
(Hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg**

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2010
der MS "Mira" GmbH & Co. KG i. L.
im schriftlichen Verfahren**

1. Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 6 % bezogen auf das Kommanditkapital I

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS "Mira" GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg
Tel.: +49 (40) · 34 84 2-100
Fax: +49 (40) · 34 84 2-298

MS "Mira" · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

M.M. Warburg Bank
BLZ 201 201 00 · Kto 1000 138 908

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Mira“ GmbH & Co. KG i.L.

Hamburg, 09. März 2010

Auszahlung in Höhe von 6% an die Gesellschafter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sich erinnern, hatten wir nach Verkauf der MS „Mira“ einen Betrag von ca. EUR 1,9 Mio. in der Gesellschaft behalten, um mögliche gewerbesteuerliche Belastungen aus dem Unterschiedsbetrag leisten zu können. Da wir das Geld anfangs noch zu guten Zinssätzen anlegen konnten, beträgt die Liquidität in der Gesellschaft derzeit ca. EUR 2,1 Mio.

In Abstimmung mit dem Beirat und dem steuerlichen Berater sind wir überein gekommen, Ihnen jetzt eine Beschlussvorlage über eine weitere Auszahlung in Höhe von 6% zu unterbreiten.

Die damit verbleibende Liquidität von ca. EUR 1,5 Mio. wird voraussichtlich für die noch zu leistende Gewerbesteuerzahlung auf den Unterschiedsbetrag und etwaige Verwaltungskosten benötigt.

Zur Erinnerung möchten wir noch einmal kurz auf den Stand der steuerlichen Problematik zum Unterschiedsbetrag und der daraus resultierenden Gewerbesteuerzahlung eingehen:

Wie bereits mitgeteilt, wurde der Unterschiedsbetrag für das Seeschiff seitens des Finanzamtes deutlich höher festgestellt als ursprünglich erklärt. Über die endgültige Höhe soll im Rahmen einer Betriebsprüfung entschieden werden.

Auf den vorläufig festgesetzten Unterschiedsbetrag wird voraussichtlich Gewerbesteuer i.H.v. ca. EUR 1 Mio. auf Ebene der Gesellschaft anfallen, wobei sich die Gesellschafter ca. 80% dieser Gewerbesteuerzahlung auf ihre Einkommensteuer anrechnen lassen können.

Da wir nach Rücksprache mit dem steuerlichen Berater der Gesellschaft und dem Beirat nicht davon ausgehen, dass im Rahmen der Betriebsprüfung ein noch höherer Unterschiedsbetrag festgesetzt wird, können wir die voraussichtlich verbleibende Liquidität - wie oben beschrieben - an die Gesellschafter auskehren. Wir bitten diesbezüglich die Gesellschafter der MS „Mira“ GmbH & Co. KG i.L. um Beschlussfassung.

Da das verbleibende Risiko, dass das Finanzamt doch noch einen höheren Unterschiedsbetrag festsetzt, nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, möchten wir abschließend darauf hinweisen, dass die Gesellschaft diese geleistete Auszahlung notfalls zurückfordern muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Mira“ GmbH & Co. KG i.L.